IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 26. November 2013

Nr. 2013/2167

Teilrevision der Verordnung über den kantonalen Schadendienst

---

1. Erwägungen

1.1 Ausgangslage

Die Verordnung regelt die Organisation, die Alarmierung und den Einsatz des kantonalen Schadendienstes. Das Amt für Umwelt ist Fachstelle für den Schadendienst. Zusammen mit der Solothurnischen Gebäudeversicherung (Feuerwehren) und der Polizei Kanton Solothurn besorgt das Amt für Umwelt den Schadendienst.

Die Rahmenbedingungen für den Schadendienst haben sich in den letzten Jahren stark geändert. 1968 wurde die Ölwehr zum Schutze der Gewässer gegen die Verunreinigung durch die Folgen von Unfällen mit Öl und anderen wassergefährdenden Stoffen geschaffen. Die Anpassung von 1992 war geprägt vom Störfall Sandoz 1986. Heute müssen insbesondere die Gefahren bei stationären Betrieben oder auf den grossen Verkehrsachsen sowie das veränderte Chemie-Potential im Kanton Solothurn berücksichtigt werden. Wegen diesen Veränderungen und im Hinblick darauf, dass in den nächsten fünf Jahren kostspielige Ersatzbeschaffungen im Bereich Schadendienst nötig sein werden, soll die heutige Organisation des Schadendienstes angepasst werden. Dabei soll auf den bestehenden und bewährten Strukturen aufgebaut werden.

1.2 ABC-Wehren

1.2.1 A-Wehr (A Radioaktivität)

Feuerwehren mit der Aufgabe Radioaktivität, sogenannte A-Wehren, sind zuständig für die Abwehr einer unmittelbar drohenden Einwirkung sowie zu deren Feststellung und Behebung durch radiologische Stoffe. Die Gefährdung kann von stationären (ohne Kernkraftwerke) oder mobilen Risiken, Stör- und Unfällen sowie von Anschlägen (vermeintliche und echte Bedrohungen) im Zusammenhang mit radioaktiven Stoffen ausgehen.

Mit der Leistungsvereinbarung vom 1. Januar 2010 zwischen dem Kanton Solothurn, vertreten durch das Amt für Umwelt, der Solothurnischen Gebäudeversicherung und dem Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG konnte diese Aufgabe der Betriebsfeuerwehr der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG übertragen werden. Die Betriebsfeuerwehr der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG verfügte über das nötige Fachpersonal im A-Bereich und musste nur mit dem notwendigen Equipment als A-Wehr für den Kanton Solothurn ausgerüstet werden. Mit dem Abschluss dieser Leistungsvereinbarung konnten die Strahlenwehrstützpunkte in Solothurn, Balsthal, Olten, Schönenwerd und Breitenbach aufgehoben werden.

1.2.2 BC-Wehren

1.2.2.1 B Biologische Stoffe

Feuerwehren mit der Aufgabe Biologie, sogenannte B-Wehren, sind zuständig für die Abwehr einer unmittelbar drohenden Einwirkung sowie zu deren Feststellung und Behebung durch biologische Stoffe. Die Gefährdung kann von stationären oder mobilen Risiken ausgehen, oder sie kann von Stör- und Unfällen, Tierseuchen (Vogelgrippe) oder Anschlägen (Anthrax) im Zusammenhang mit Organismen (biologischen Agenzien) ausgehen. Nicht zu den Aufgaben der B-Wehren gehört der Einsatz bei einer Pandemie.

1.2.2.2 C Chemische Stoffe

Feuerwehren mit der Aufgabe Chemie, sogenannte C-Wehren, sind zuständig für die Abwehr einer unmittelbar drohenden Einwirkung sowie zu deren Feststellung und Behebung durch chemische Stoffe. Die Gefährdung kann von stationären oder mobilen Risiken, Stör- und Unfällen sowie von Anschlägen (vermeintliche und echte Bedrohungen) im Zusammenhang mit chemischen Substanzen ausgehen.

1.2.2.3 Organisation

Die persönliche Schutzausrüstung und teilweise auch das Einsatzmaterial sind bei den C-Wehren und den B-Wehren gleich. Daher werden neu die Bereiche B und C zusammengefasst in B und C-Wehren.

Die Einsatzzahlen bei Unfällen mit chemischen Stoffen sind im Kanton Solothurn in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken. Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass der Inhaber eines Betriebes oder eines Verkehrsweges heute Massnahmen treffen muss, mit denen das Gefahrenpotential herabgesetzt, Störfälle verhindert und deren Einwirkungen begrenzt werden. Andererseits hängt dies auch mit der Stilllegung einiger grosser Industriebetriebe im Kanton Solothurn zusammen. Deshalb und wegen der neuen Beurteilung des Gefahrenpotentials im Kanton können die heute sieben regionalen Ölwehr-Stützpunkte in Grenchen, Solothurn, Balsthal, Olten, Schönenwerd, Dornach und Breitenbach auf drei BC-Wehren mit den Standorten Solothurn, Olten und Breitenbach reduziert werden.

1.3 Dekontaminations-Wehr

Studien zeigen, dass in Zukunft mit neuen Bedrohungen von Anschlägen mit vermeintlicher oder echter Bedrohung in den biologischen und chemischen Bereichen gerechnet werden muss.

Die Aufgabe kann nicht durch die BC-Wehren erfüllt werden, da diese in dieser Zeit mit der Bekämpfung des Ereignisses und der Behebung von dessen Folgen beschäftigt sind. Daher muss für diese Aufgabe eine spezielle Dekontaminations-Wehr für den ganzen Kanton Solothurn mit dem notwendigen Material geschaffen werden.

1.4 Gewässerschutz

Seit 1998 sind die Feuerwehren Solothurn, Aarau und Langenthal BE für den Einsatz der Ölsperre auf der Aare zuständig. Das Konzept hat sich bewährt und wird nicht geändert.

1.5 Finanzielle Auswirkungen

Zurzeit sind sieben Ölwehrfahrzeuge im Einsatz. Diese müssen aufgrund ihres Alters in den kommenden fünf Jahren ersetzt werden. Der Ersatz der sieben Ölwehrfahrzeuge würde ca.

8 Mio. Franken kosten. Mit der Reduktion von sieben regionalen Ölwehr-Stützpunkten auf drei BC-Wehren müssen anstelle von sieben nur noch drei Fahrzeuge ersetzt werden. Dadurch können Kosten im Umfang von ca. 4 Mio. Franken eingespart werden. Demgegenüber hat die Reduktion von sieben regionalen Ölwehr-Stützpunkten auf drei BC-Wehren keine Mehrkosten zur Folge.

Unabhängig von der vorliegenden Revision werden Kosten für den Ausbau der Dekontaminationsstelle anfallen. Diese können heute noch nicht beziffert werden.

2. Beschluss

Der Verordnungstext wird beschlossen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Verordnungstext
Anhang

Verteiler RRB

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement/Rechtsdienst (ct)
Amt für Umwelt (3)
Volkswirtschaftsdepartement (2)
Amt für Landwirtschaft, Veterinärdienst (2)
Solothurnische Gebäudeversicherung
Departement des Innern
Polizei Kanton Solothurn
Finanzdepartement
Kantonale Finanzkontrolle
Departement für Bildung und Kultur
Parlamentsdienste
Staatskanzlei (Einspruchsverfahren)
Fraktionspräsidien (4)
GS, BGS

Veto Nr. 313 Ablauf der Einspruchsfrist: 27. Januar 2014.

Verteiler Verordnung

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (ct)
Amt für Umwelt
Amt für Landwirtschaft, Veterinärdienst
Solothurnische Gebäudeversicherung
Polizei Kanton Solothurn